



Baugenossenschaft Waidmatt

Protokoll

**der ordentlichen Generalversammlung der Baugenossenschaft Waidmatt,
Freitag, 11. Juni 2021, 17 Uhr, im Pavillon, Regulastrasse 4, 8046 Zürich**

Vorsitz: Markus Hany, Präsident

Protokoll: Karin Kull, Geschäftsleiterin

Anwesende: Aufgrund der Anordnung des Vorstandes findet die Generalversammlung in Anwendung der COVID 19 Verordnung 3 ohne Genossenschafter und Genossenschafterinnen statt. Der Vorstand ist vertreten durch:

Markus Hany, Präsident, Ronny Estermann, Marcello Maugeri, Yasha Nemati, Andreas Ritter und Rolf Schaub. Weiter anwesend sind Karin Kull, Geschäftsleiterin und Rechtsanwalt Ruedi Schoch.
Entschuldigt ist Igor Pelivan.

Der Präsident Markus Hany begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung mitsamt den Unterlagen für die schriftliche Abstimmung fristgerecht und ordnungsgemäss erfolgte. Die Generalversammlung ist beschlussfähig.

Im Übrigen wird folgende Feststellung getroffen:

Versandte Stimmunterlagen: 715
Eingegangene Stimmcouverts: 339
Ungültige Stimmzettel: 9 (9x fehlender Stimmrechtsausweis)
Gültige Stimmrechtsausweise: 330.

Die von der Geschäftsleiterin in Zusammenarbeit mit einem Genossenschafter und unter Aufsicht von Rechtsanwalt Ruedi Schoch vorgenommene Auszählung der eingegangenen Stimmzettel ergab folgendes Resultat:

Traktandum:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1.a) Genehmigung des Jahresberichtes 2020: | 281 Ja gegenüber 36 Nein |
| 1.b) Genehmigung der Jahresrechnung 2020: | 280 Ja gegenüber 36 Nein |
| 1.c) Beschluss über die Verwendung des Betriebsüberschusses: | 263 Ja gegenüber 52 Nein |
| 1.d) Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung: | 232 Ja gegenüber 76 Nein |

2. Wahl der Revisionsstelle: OTG Zürich AG: 287 Ja gegenüber 28 Nein
3. Genehmigung Vermietungsreglement: 200 Ja gegenüber 115 Nein
4. Ermächtigung des Vorstandes zum Verkauf der Liegenschaft Wehntalerstrasse 469 und 469c in 8046 Zürich: 205 Ja gegenüber 114 Nein
5. Antrag Statutenänderung (Art. 29) von Anton Liver: 167 Ja gegenüber 148 Nein

Gemäss Art. 26 Abs. 2 und 3 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, so weit das Gesetz oder die Statuten nicht etwas anderes bestimmen. Bei Wahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten das relative Mehr. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.

Für die Änderung der Statuten ist gemäss Art. 26 Abs. 4 der Statuten die Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.

Der Verkauf von Grundstücken, Häusern und Wohnungen - gemäss den Bestimmungen von Art. 3 - bedarf gemäss Art. 26 Abs. 5 der Statuten der Zustimmung von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Damit hat die Generalversammlung sämtlichen Jahresgeschäften grossmehrheitlich gegenüber einigen Gegenstimmen zugestimmt.

Das Vermietungsreglement ist deutlich angenommen worden.

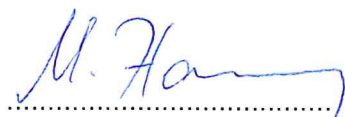
Der Vorstand hat die Ermächtigung zum Verkauf der Liegenschaft Wehntalerstrasse 469 und 469c in 8046 Zürich nicht erhalten, weil das dafür erforderliche Quorum von 240 Stimmen (3/4 von insgesamt 319 abgegebenen Stimmen) nicht erreicht worden ist.

Der Statutenrevision ist mehrheitlich zugestimmt worden. Sie hat aber das erforderliche Quorum von 210 Stimmen (2/3 von insgesamt 315 abgegebenen Stimmen) nicht erreicht und gilt damit als abgelehnt.

Der Präsident bedankt sich bei den anwesenden Personen und er weist auf die Generalversammlung des kommenden Jahres vom 3. Juni 2022 hin.

Ende der Generalversammlung: 17 Uhr 30.

Zürich, den 11. Juni 2021


.....
Markus Hany, Präsident


.....
Karin Kull, Geschäftsleiterin